

## Marktgemeinde Riegersburg

### Riegersburg 8, 8333 Riegersburg, Südoststeiermark

Telefon: +43 (3153) 8204 - Fax: +43 (3153) 8204-22 EMail: gde@riegersburg.gv.at

Aktenzeichen:

131/9-189/2025

Bearb.:

Klara Palotas-Proschitz

Telefon:

03153 8204-25

Fax:

22

Riegersburg, am 13.10.2025

Gegenstand:

Baubehördliche Bewilligung

Sarah Leitgeb, Schützing 58a, 8330 Riegersburg Oliver Gutmann, Ebersdorf 41, 8342 Gnas

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer angebauten Garage und einer freistehenden Garage, Errichtung einer PV-Anlage, Erdwärme, Sickeranlage und Geländeveränderungen

# Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26.09.2025 haben Sarah Leitgeb, Schützing 58a, 8330 Riegersburg u. Oliver Gutmann, Ebersdorf 41, 8342 Gnas gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer angebauter Garage und einer freistehenden Garage, Errichtung einer PV-Anlage, Erdwärme, Sickeranlage und Geländeveränderungen auf den Grundstücken Nr.: 950/5 und 950/6 (neue Teilung), KG: Kornberg, EZ: NEU und Nr.: 950/1 (alte Teilung), KG: Kornberg, EZ: 132 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 30.10.2025, um ca. 07:30 Uhr

#### mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Ing. Manuela Rath-Lafer

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

### Ergeht an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.

Der Bürgermeister:

Manfred Reisenhofer

Angeschlagen am: 13.10.2025 Abgenommen am: 30.10.2025

TO THE THOU AND THE CAME OF TH	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter
CAMTSSICHATUR	https://www.riegersburg.gv.at/Amtssignatur.332.0.html
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruc dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.